

Informationen über die erreichte Ausführungsqualität von Kundenaufträgen 2023

Die Zusammenfassung der Überwachung der erreichten Ausführungsqualität bezieht sich auf alle Kategorien von Finanzinstrumenten.

Relative Bedeutung der Ausführungsfaktoren

Um ein optimales Resultat für den Kunden zu erreichen, wurde primär auf das Gesamtentgelt (Preis/Kurs des Finanzinstruments sowie alle mit Auftragsausführung verbundenen Kosten) abgestellt. Hinsichtlich der übrigen Kriterien wurde das Gewicht vor allem auf Schnelligkeit und hohe Wahrscheinlichkeit der Ausführung gelegt.

Interessenkonflikte, Verbindungen zu Handelsplätzen

Es bestehen keine Nahebeziehungen zu Handelsplätzen. Bank Gutmann AG hat Leitlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten festgelegt, die verhindern sollen, dass potentielle oder tatsächliche Interessenkonflikte sich nachteilig für Kunden auswirken.

Vereinbarungen mit Handelsplätzen, Zahlungen, Rabatte, Abschläge

Bank Gutmann AG hat keine besonderen derartigen Vereinbarungen mit Handelsplätzen. Entsprechend wurden auch keine derartigen Zahlungen geleistet oder erhalten bzw. Abschläge, Rabatte oder sonstige nicht-monetäre Leistungen bezogen oder gewährt. Transaktionsspesen entsprechen dem jeweils vom Handelsplatz publizierten Spesenmodell.

Faktoren, die zur Veränderung von Handelsplätzen geführt haben

Es gab keine Veränderung von in den Ausführungsgrundsätzen der Bank Gutmann AG gelisteten Handelsplätzen.

Unterscheidung der Auftragsausführung je Kundenkategorie

Auftragsausführungen für unterschiedliche Kundenkategorien wurden gleichbehandelt.

Vorrang anderer Kriterien als Kurs und Kosten bei der Ausführung von Aufträgen von Kleinanlegern

Es wurden keinen anderen Kriterien als Kurs und Kosten Vorrang gewährt.

Nutzung von Daten/Werkzeugen zur Ausführungsqualität

Zur Evaluierung der Ausführungsqualität wurden Markt- und andere öffentlich zugängliche Daten herangezogen. Erzielte Ausführungspreise wurden gegen zum jeweiligen Ausführungszeitpunkt vorherrschende Marktpreise an alternativen Ausführungsplätzen geprüft. Veröffentlichungen gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2017/575 wurden von der Bank für diese Zwecke nicht genutzt.

Nutzung von Information von konsolidierten Datentickern

Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker wurden nicht genutzt.